

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****ZAHLUNGSTERMIN
STEUERN und ABGABEN**

Die im **I. Quartal 2018** zu zahlenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhr-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühr), Gewerbesteuer und Hundesteuer, soweit nicht jährl. Zahlung zum 01.07. vereinbart oder eine Stundung gewährt wurde, sind fällig zum:

15.02.2018

Spätere Zahlungseingänge führen nach § 240 der Abgabenanordnung vom 16.03.1976 i.d. jeweils gültigen Fassung zu entsprechenden Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.

Bei Nichtzahlung fälliger Abgaben werden die Rückstände durch unser Forderungsmanagement kostenpflichtig eingezogen.

Die Überweisung der fälligen Beträge wird auf nachstehendes Konto der Stadtkasse erbeten:

Bank	IBAN	BIC
Taunus Sparkasse	DE58 5125 0000 0001 0140 05	HELADEF1TSK

Bei der Überweisung bitten wir unbedingt das Kassenzeichen (siehe Steuer- bzw. Abgabenbescheid) anzugeben.

Wir empfehlen, sich dem vorteilhaften SEPA-Lastschriftinzugsverfahren anzuschließen.

Zu näheren Auskünften sind die Mitarbeiter/innen der Stadtkasse gerne bereit.

Für die Buchstaben A - K, Tel. 100-2026 u. für die Buchstaben L - Z, Tel. 100-2025

Bad Homburg v.d.Höhe, den 10.12.2018

STADTKASSE

Eckert
Kassenverwalter